



Brüssel, den 20. März 2026
(OR. en)

7428/26

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0262 (COD)**

CODEC 472	COLAC 37
NDICI 8	COWEB 36
DEVGEN 50	ELARG 38
RELEX 381	MAMA 67
ACP 27	MOG 73
COAFR 69	GLOBAL GATEWAY 24
COASI 50	FIN 428
COEST 218	ECOFIN 348

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/947 im
Hinblick auf die Steigerung der Effizienz der Garantie für
Außenmaßnahmen (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Mai 2025 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf die Artikel 209 und 212 AEUV stützt.
2. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt zu dem Kommissionsvorschlag in erster Lesung am 10. März 2026 festgelegt.² Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 9579/25 + ADD 1.

² Dok. 7295/26.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 8/26 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigen möge.
4. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
